



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Innovative Hochschule

Eine Förderinitiative von Bund und Ländern





Kooperation und Vernetzung sind zentrale Antriebsfedern für herausragende Innovationen. Am Anfang vieler Innovationen stehen häufig Hochschulen, die eng mit ihrer Region

vernetzt sind. Doch erst durch den wechselseitigen Austausch mit Wirtschaft und Gesellschaft werden aus Forschungsergebnissen innovative Produkte, Dienstleistungen und gesellschaftliche Anwendungen.

Mit der Förderinitiative „Innovative Hochschule“ werden Bund und Länder diese Stärke des deutschen Hochschulsystems auf eine neue Ebene heben. Wir möchten, dass Hochschulen den Transfer von Ideen, Wissen und Technologien in die Anwendung neben der Forschung und Lehre strategisch als dritte Mission verankern. Sie können beispielweise offene Innovationslabore aufbauen, um mit ihren Partnern Erkenntnisse aus der Forschung sofort praktisch zu erproben. Sie können ebenso ihre fachlichen Stärken systematisch auf Problemstellungen aus der Region anwenden und gemeinsam Lösungen erarbeiten. Wir setzen hier ganz auf die Innovationsfreude der Antragsteller.

Mit der Förderinitiative „Innovative Hochschule“ werden wir Fachhochschulen und Universitäten noch leistungsfähiger machen – denn sie sind die Motoren in unserem Innovationssystem und können dazu beitragen, dass unser Land auch in Zukunft zu den weltweiten Innovationsführern gehören wird.

Prof. Dr. Johanna Wanka
Bundesministerin für Bildung und Forschung



In der Vielfalt unterschiedlicher Hochschultypen und unterschiedlicher Profile liegt eine besondere Stärke der deutschen Hochschullandschaft. Unsere Fachhochschulen sowie die

kleineren und mittleren Universitäten zeichnen sich durch ihr großes Potenzial aus, im regionalen Umfeld Innovationen in Wirtschaft und Gesellschaft auszulösen.

Genau hier setzt die Bund-Länder-Förderinitiative „Innovative Hochschule“ an. Sie unterstützt die Hochschulen dabei, ihr Profil in Richtung Ideen-, Wissens- und Technologietransfer zu schärfen und strategisch weiterzuentwickeln. Sie bringt darüber hinaus Hochschulen noch enger mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Bildungs- und Forschungseinrichtungen oder gemeinnützigen Organisationen und Vereinen in räumlicher Nähe zusammen: Die Hochschulen nehmen die Ideen ihrer Partner auf und erarbeiten gemeinsam mit ihnen Lösungen für konkrete Fragen aus Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft.

Ich freue mich, dass sich Bund und Länder darauf verständigt haben, mit der „Innovativen Hochschule“ einen gemeinsamen Beitrag zur Stärkung des Transfers von Forschungsergebnissen aus allen Hochschultypen und allen Wissenschaftsdisziplinen zu leisten.

Prof. Dr. Eva Quante-Brandt
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz
der Freien Hansestadt Bremen und stellvertretende Vorsitzende
der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

Welche Ziele verfolgt die Förderinitiative?

Die „Innovative Hochschule“ ist eine gemeinsame Initiative von Bund und Ländern zur Förderung des Ideen-, Wissens- und Technologietransfers an deutschen Hochschulen. Sie ermöglicht es Hochschulen, ihr Profil im Leistungsbereich Transfer und damit in ihrer neben Forschung und Lehre dritten Mission strategisch weiterzuentwickeln und umzusetzen. Die Förderinitiative stärkt damit die Rolle der Hochschulen im regionalen Innovationssystem. Zur Umsetzung dieser Ziele wird der Auf- und Ausbau von Kooperationen mit Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft in Verbänden, Netzwerken und in innovativen Formen unterstützt.

Wer ist angesprochen?

Im Fokus der Förderinitiative stehen insbesondere Fachhochschulen sowie kleine und mittlere Universitäten, die bereits über eine kohärente Transferstrategie sowie über Strukturen und Erfahrungen im Transfer verfügen. Antragsberechtigt sind ausschließlich staatliche Hochschulen, einschließlich Hochschulen in Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts, und staatlich anerkannte Hochschulen, die staatlich refinanziert werden.

Auch die Antragstellung von Hochschulverbänden ist möglich, wenn eine Hochschule als Koordinatorin benannt ist.

Im Rahmen eines gemeinsamen Antrags mit einer antragsberechtigten Hochschule können als förderberechtigte Partner auch Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Bildungs-, Forschungs- und Kultureinrichtungen oder



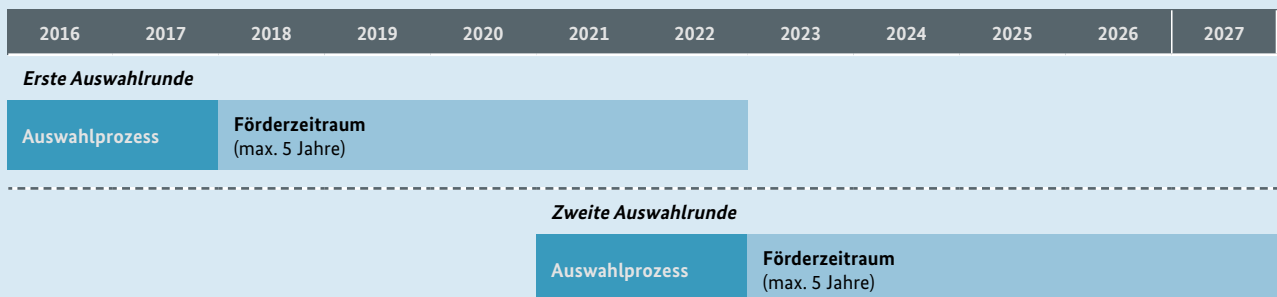
gemeinnützige Organisationen und Vereine in räumlicher Nähe eingebunden werden. Bei der Profilierung im Bereich der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften können auch überregionale Partner der Hochschulen gefördert werden.

Was kann gefördert werden?

- Strategische Maßnahmen wie z.B. der strategische Auf- und Ausbau von Kooperationen, die Durchführung von Profilbildungsprozessen zur Weiterentwicklung des Transferprofils, Dialog- und Austauschformate
- Strukturelle Maßnahmen wie z.B. Innovationslabore und -räume, die initiale Einrichtung eines regionalen Innovationsmanagements, die Integration und Weiterentwicklung von Transferstrukturen
- Umsetzungsprojekte wie z.B. Transferprojekte, Projekte für den Transfer über Köpfe, Studierendenprojekte

Die zu fördernden Vorhaben müssen jeweils in die kohärente Transferstrategie der Hochschule eingebunden sein und zur Profilbildung beitragen.

Zeitlicher Ablauf der Förderinitiative „Innovative Hochschule“



Wie viel Mittel stehen zur Verfügung?

Bund und Länder stellen für zwei Auswahlrunden von je fünf Jahren insgesamt bis zu 550 Millionen Euro zur Verfügung. Davon tragen der Bund 90 % und die jeweiligen Sitzländer der Hochschulen 10 %. Mindestens die Hälfte der Förderfälle und mindestens die Hälfte der Mittel sollen auf Fachhochschulen oder Verbünde unter Koordination einer Fachhochschule entfallen, wenn diese die Förderkriterien in ausreichend hoher Qualität erfüllen. Pro Hochschule sind jährlich bis zu 2 Millionen Euro, pro Verbund bis zu 3 Millionen Euro vorgesehen. Diese Angaben schließen die zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. Kosten der Partner und die Projektpauschale für Hochschulen in Höhe von 22 % der zuwendungsfähigen direkten Projektausgaben mit ein.



Bis wann und wo können Anträge eingereicht werden?

Die vollständigen Antragsunterlagen sind bis zum 28. Februar 2017 über die zuständige Wissenschaftsbehörde des Sitzlandes der antragstellenden Hochschule bzw. der koordinierenden Hochschule des antragstellenden Hochschulverbundes an den folgenden vom BMBF beauftragten Projektträger zu richten, der Ihnen auch gerne für weitere Fragen zur Verfügung steht:

Projektträger Jülich (PtJ)

Geschäftsbereich TRI, Forschungszentrum Jülich GmbH
52425 Jülich

Ansprechpartner: Dr. Dieter Labruier

Tel.: 0 24 61/61-97 81

Fax: 0 24 61/61-80 47

E-Mail: ptj-tri3@fz-juelich.de

Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes

Unter der kostenfreien Hotline 0800/26 23-008 steht Ihnen auch die Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes für Fragen zur Verfügung.

Weiterführende Informationen enthalten die Verwaltungsvereinbarung und die Förderrichtlinie, die unter www.innovative-hochschule.de abgerufen werden können.





Gemeinsame
Wissenschaftskonferenz
GWK

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Referat Neue Instrumente und Programme der Innovationsförderung
11055 Berlin

Bestellungen

schriftlich an
Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Internet: <http://www.bmbf.de>
oder per
Tel.: 030 18 272 272 1
Fax: 030 18 10 272 272 1

Stand

August 2016 (unveränderter Nachdruck Dezember 2016)

Druck

BMBF

Gestaltung

W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld; Christiane Zay

Bildnachweis

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz,
Contrescarpe 72, 28195 Bremen: Vorwort (Porträt Prof. Dr. Eva
Quante-Brandt): innen links; getty images/Daly and Newton:
außen links; Westend61: außen mitte; iStock/demaerre: innen rechts;
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Steffen Kugler:
Vorwort (Porträt Prof. Dr. Johanna Wanka): innen links;
Thinkstock/Wavebreakmedia Ltd: Titel

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums
für Bildung und Forschung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht
zum Verkauf bestimmt.

www.bmbf.de